



An die Beschäftigten der Landeskirchen Hannovers,
Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe

infopost

Dezember 2004

Schöne Bescherung!

Nun ist es also entschieden: der vkm nimmt die Abkoppelung vom öffentlichen Dienst hin. Das Verhandlungsergebnis bedeutet eine Reduzierung des Entgeltes von 5 bis 6% ohne irgendeine Gegenleistung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

obwohl die Kirchen nach wie vor wesentlich besser gestellt sind als das Land Niedersachsen, werden die über 30.000 Beschäftigten der Evangelischen Landeskirche Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zukünftig nur noch ein Mini-Weihnachtsgeld erhalten. Darauf haben sich die kirchlichen Arbeitgeber und die Verbände kirchlicher Mitarbeiter geeinigt.

- 1 Weihnachtsgeld 2005 = 30% (statt 83%)
- 2 Weihnachtsgeld 2006 = 20% (statt 83%)
- 3 Urlaubsgeld ab 2005 gestrichen!
- 4 Alle ab 1. November neu eingestellten Beschäftigten arbeiten 40 Stunden/Woche

Über das Weihnachtsgeld 2007 soll noch neu verhandelt werden. Aussage Landeskirchenamt: »Für 2007 ist kein Weihnachtsgeld vorgesehen«. Wieder ein Beispiel dafür, dass die Arbeitgeber die Verhandlungen nicht ernst nehmen: Sie wissen jetzt schon das Ergebnis!

Ist für die massiven Lohnkürzungen ausgehandelt worden, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird? **Nein!**

Sind für die massiven Lohnkürzungen Arbeitszeitverkürzungstage als Ausgleich ausgehandelt worden? **Nein!**

Wir müssen leider feststellen, dass der 3. Weg den kirchlichen Beschäftigten echtes Geld kostet. Unter Mitwirkung der vkm-Vertreter wurde den Beschäftigten ca. 25 Millionen Euro Lohnsumme genommen – ohne jede Gegenleistung! So hätte eine Gewerkschaft niemals verhandelt. »Im Rahmen des 3. Weges werden die Arbeitnehmer/innen beschissen«, so der wütende Kommentar eines Beschäftigten zu diesem Ergebnis.

Der Verband kirchlicher Mitarbeiter bekommt weiterhin von den Arbeitgebern 2 volle Freistellungen für die Verbandsarbeit in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission spendiert. Für wen ist das ein tolles Geschäft?

Noch am 15. Juni hatten ver.di und der vkm gemeinsam zu einer Demonstration vor dem Landeskirchenamt in Hannover aufgerufen, um das Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die kirchlichen Beschäftigten zu verteidigen. Dann haben die kirchlichen Arbeitgeber die Schlichtung angerufen, um sich ihren Plan genehmigen zu lassen, auf die Beschäftigten der Kirche das jeweilige Beamtenrecht des Landes Niedersachsen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld anzuwenden.

Mit Hilfe des Vorsitzenden der Schlichtungskommission Dr. Dietmar Franzki (Richter am Oberlandesgericht Celle) haben die Arbeitgeber ihre Pläne voll durchgesetzt. Ein Schlichter, der sich einfach auf die Seite der Arbeitgeber stellt, ist außerhalb des kirchlichen Dienstes

völlig undenkbar – dies ist ein unfaires Verfahren, das die Mitarbeiterschaft entwürdigt!

Gegen die Willkürentscheidung der Schlichtungskommission hat der vkm dann ein letztes Mal Flagge gezeigt und mit dem Ausstieg aus dem 3. Weg gedroht. Das wollten die kirchlichen Arbeitgeber verhindern – denn so einen faulen Kompromiss bekommt man nur in den unfairen Verfahren des 3. Weges.

Die Arbeitgeber haben dem vkm schnell klar gemacht, dass seine privilegierte Stellung als »alleiniger Arbeitnehmervertreter« eben nur im Rahmen des 3. Weges erhalten werden kann.

Die Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen der Landeskirche Hannovers und Oldenburg haben darauf hingewiesen, dass die Durchsetzung der Arbeitgeberpläne mit den unfairen Mitteln der Vereinnahmung der Schlichtungsvorsitzenden durch den Rücktritt der Arbeitnehmervertreter in der Schlichtungskommission gestoppt werden können. ▶

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Niedersachsen-Bremen

Dazu schreibt der vkm selbst wörtlich: »und es gebietet die Fairness gegenüber dem Partner, dass man im zur Zeit bestehenden System die Spielregeln einhält und sich als glaubwürdig zeigt.«

Der vkm sorgt sich also, dass er fair gegenüber den Arbeitgebern bleiben will! Was ist mit der Fairness gegenüber den Beschäftigten, die angeblich vertreten werden?

Aus Sicht von ver.di stellt sich die Lage wie folgt dar:

Der 3. Weg mit seiner arbeitgeberfreundlichen Zwangsschlichtung hat den kirchlichen Beschäftigten bereits Millionen gekostet!

Der vkm ist ein Leichtgewicht in den Verhandlungen und kann die Interessen der kirchlichen Arbeitnehmerschaft nicht wirklich vertreten.

Der Weg zurück zu den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes wird schwierig! Er ist aber nicht unmöglich.

Nur wenn sich die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt in großer Zahl gewerkschaftlich organisieren und mit einem großen kirchlichen Kita-Streik und anderen Aktionen drohen, werden sich die kirchlichen Arbeitgeber wieder auf einen fairen Interessenausgleich besinnen. Sonst wird unsere Würde weiterhin mit Füßen getreten.

Wir sollten die Jahre 2005 und 2006 nutzen, um uns als Gegenmacht aufzustellen!

ver.di ist bereit, im kommenden Jahr eine Tarifkommission für den Bereich der Konföderation Evangelischer Kirchen zu bilden und mit den Vorbereitungen für die Machtprobe zu beginnen.

Die kirchlichen Arbeitgeber werden uns dann erzählen, dass kirchliche Beschäftigte nicht streiken dürfen, wir setzen dagegen: Die Koalitionsfreiheit (Art. 9 des Grundgesetzes) ist auf unserer Seite und auch das EU-Recht wird unsere Position unterstützen. ■

Wir wollen unser Urlaubs- und Weihnachtsgeld wieder haben! Weg mit der Arbeitszeitverlängerung!

www.mitgliedwerden.verdi.de



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bitte senden an:

ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – Fachbereich 3
Goseriede 10, 30159 Hannover

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in

Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Wirtschafts-/Geschäftszweig _____ ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in, Techniker/in, Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

einzuziehen.

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag

Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheändler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Mitgliedsnummer _____